

Gemeindekonzeption

der Evangelischen Kirchengemeinde Scheidt

I. Gemeindeverständnis

Was unsere Gemeinde als evangelische Gemeinde ausmacht

Die Gemeinde ist die Versammlung aller Gläubigen, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden (nach dem Verständnis des Augsburger Bekenntnisses Art. 7).

Der vornehmste Dienst jeder Kirchengemeinde ist der Dienst am Worte Gottes (Art. 15 KO). Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Verkündigung des Evangeliums und die evangeliumsgemäße Darreichung der Sakramente sicherzustellen. Darüber hinaus hat sie auch zu versuchen durch differenzierte Angebote möglichst alle Gemeindeglieder anzusprechen. Dazu beruft sie nach der Ordnung unserer Kirche eine Pfarrerin oder einen Pfarrer als Dienerin/Diener am Wort (vgl. Augsburger Bekenntnis Art. 5)

Dieser Dienst entfaltet sich:

- im Gottesdienst durch die Verkündigung des Wortes Gottes und die Darreichung der Sakramente,
- in der Seelsorge,
- im Kirchlichen Unterricht,
- in den Gemeindegruppen,
- in der Diakonie,
- in der Stiftungsarbeit,
- in den übergemeindlichen Kontakten und der Ökumene,
- in der Öffentlichkeitsarbeit.

II. Geschichte und Struktur unserer Kirchengemeinde

Die Besiedlung des Scheidtertales datiert mit dem "Hoff in Sceide" ins Jahr 1235. Der erste Kirchenbau weist in die Zeit um 1350. Quellen des Stiftsarchives St. Arnual reden von der "Heyder Kirch auff dem Buchwald in Scheyde". Die Formulierung "Heyder Kirch" meint dabei ein Gotteshaus "auf der Heide", d.h. weit draußen, abgelegen, fern der Stadt und größerer Siedlungen. Der mittelalterliche Sprachgebrauch der Präposition "auf" steht auch für "am, bei", so dass es logisch erscheint zu vermuten: die Kirche in Scheidt lag am (vor dem) Buchenwald. Als am wahrscheinlichsten darf gelten, dass das alte Kirchengebäude am Platz der heutigen Kirche stand. An diesem exponierten Standplatz ist sie auch am besten vom Tal aus zu sehen. Diese frühe Kirche war nicht mehr als eine kleine Kapelle ohne Turm mit erkennbar gotischem Altarraum.

Um 1600 siedeln vor der Kirche im Talgrund Bauern, Achatschleifer und Fuhrleute. Eine erste vollständige Aufstellung der Haushaltungen zu Scheidt bringt die Liste der Türken-Schatzung des Jahres 1542, die 14 Steuerzahler nennt. Im Jahre 1615 zählte man 30 "Haus-

gesäß", und eine Zählung aus 1628 erwähnt "einen Meyer, 27 Unterthanen, drei Witwen und einen Hirten". Drei Häuser standen damals leer.

Als Teil eines Landes, das im Schnittpunkt der Aufmarschwege bei Kriegszügen vieler europäischer Länder lag, wird der Ort zwangsläufig vielfach in Mitleidenschaft gezogen. So führt der Dreißigjährige Krieg (1618-48) zur völligen Zerstörung und Verödung des Dorfes, die erst um 1700 überwunden ist. Nach der Französischen Revolution steht das Land unter französischer Verwaltung. Mit dem Pariser Frieden von 1815 bis zum Ende des Ersten Weltkrieges wird es Preußen zugeordnet. Im Versailler Vertrag legt man 1919 fest, das ‚Saargebiet‘ einer internationalen Verwaltung des Völkerbundes zu unterstellen. 1935 erfolgt nach einer Volksabstimmung die Eingliederung ins Deutsche Reich. Nach dem Zweiten Weltkrieg wird das Saarland 1947 von Deutschland abgetrennt und existiert als autonome Region mit wirtschaftlicher Anbindung an Frankreich. 1955 erfolgt ein erneutes Referendum, das 1957 zur Eingliederung als jüngstes Bundesland in die Bundesrepublik Deutschland führt.

Im Jahre 1737 wird die immer noch als Ruine liegende Scheidter Kirche neu erbaut und am 30. Januar 1738 mit Pfarrer Beltzer aus Bischmisheim und dem Stiftsamtmann Steinhauer eingeweiht. Ein Kirchturm fehlt zunächst beim Neubau, die kleine Glocke hängt in einem Dachreiter. Der Turm wird erst später im Jahr 1870 als Oktogon in Bruchsteinmauerwerk mit romanischen Stilelementen erbaut. In den fertig gestellten Turm kommen zunächst zwei Bronzeglocken aus Zweibrücken (I (klein): Schlagton „e“, 131,5 kg und II (groß): Schlagton „c“, 264 kg). Nach dem Zweiten Weltkrieg werden es drei Bronzeglocken aus Colmar (II/Schlagton „c“, 265 kg, von 1949) und Saarlouis (I/Schlagton „a“, 550 kg und III/Schlagton „d“, 230 kg (Umguss) von 1956). Seit dem Jahr 1872 zeigt eine Kirchturmuhre die Zeit nach den vier Himmelsrichtungen an. 1981 sind ihre Zifferblätter und Uhrzeiger erneuert worden. Im Jahre 1957 wird das Kirchenschiff an der vorderen Giebelseite zur Scheidterbergstraße hin um acht Meter verlängert und die Empore neu gestaltet. Aus dieser Zeit stammen das große Altarfenster (Auferstandener Christus) und zwei Rundfenster unterhalb der Empore in rot und grün (Gedenken an die Opfer der Weltkriege) vom ungarischen Künstler György Lehoczky. Die umfangreichen Neugestaltungen im Innen- und Außenbereich zwischen 1995 und 1997, geben der Kirche und ihrem Umfeld das heutige freundliche Gesicht.

Als Versammlungsort der Gemeinde dient das 1934 erbaute "Gustav-Adolf-Haus" in der Kaiserstraße. Es ist seither mehrfach umgebaut und saniert worden, zuletzt 2004 (Vorplatz).

Die Evangelische Kirchengemeinde als selbständige Gemeinde entsteht im Jahr 1891. In der Gemeinde ist der lutherische Katechismus in Gebrauch. Vor der Reformation gehört Scheidt zu den Stiftspfarrreien von St. Arnual, später über Jahre zu den Gemeinden Bischmisheim und Dudweiler. 1869 wird Scheidt zur zweiten Pfarrstelle von Dudweiler (diese Jahreszahl findet sich auch auf dem Gemeindegelb). Die Gemeinde zählt heute (2007) rund 1900 Gemeindeglieder in Scheidt und Rentrish.

Das Ortsgebiet von Scheidt liegt im Stadtverband Saarbrücken wird aber kommunal von Dudweiler verwaltet (Bezirksbürgermeister), während Rentrish (mit eigenem Ortsvorsteher) zur Stadt St. Ingbert gehört. Die Evangelische Kirchengemeinde Scheidt befindet sich darüber hinaus im Grenzgebiet dreier saarländischer Kirchenkreise und zweier Landeskirchen. Der Gemeindeteil Rentrish grenzt an St. Ingbert, das zur Protestantischen Kirche der Pfalz gehört und Scheidt selbst – zum Kirchenkreis Völklingen gehörig – liegt im Grenzraum der beiden Kirchenkreise Ottweiler (Dudweiler) und Saarbrücken (Stadt Saarbrücken).

III. Schwerpunkte der Gemeindegarbeit

1. Der Gottesdienst

Zentraler Ort der Verkündigung und der Darreichung der Sakramente ist der sonntägliche Gottesdienst, zu dem Jesus Christus seine Gemeinde einlädt und der im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes gefeiert wird.

Durch die Predigt des Evangeliums wirkt der Heilige Geist den Glauben an Jesus Christus. Der gesamte Gottesdienst dient der Orientierung, dem Ruf zur Umkehr und zur Besinnung auf Gottes Wort. Er ist Einladung zur Feier unseres Glaubens an Jesus Christus und seine frohe Botschaft. Der Gottesdienst ist Integrationspunkt und Kraftquelle der Gemeinde für ihren Dienst und für das Bestehen im Alltag der Welt. Insofern gehen alle Aktivitäten der Gemeinde vom Gottesdienst aus und führen zu ihm hin.

1.1 Gottesdienstordnung und Gottesdienstzeiten

Die dem Bekenntnisstand der Gemeinde entsprechende Gottesdienstordnung soll erhalten bleiben. Alles, was im Gottesdienst gesprochen, gesungen, gebetet und dargeboten wird, soll der Verkündigung des Evangeliums dienen.

Die Anregungen des neuen Gottesdienstbuches sind in einigen Veränderungen im Jahr 2001 umgesetzt und in die Liturgie der Gemeinde übertragen worden. Das Presbyterium hat die Sonntagsgottesdienste so wie die Abendmahls- und Tauf liturgie unter Wahrung der Gemeindegtradition maßvoll neu geordnet.

An Sonntagen und kirchlichen Feiertagen findet in der Regel um 10.00 Uhr ein Gottesdienst statt und möglichst einmal im Monat ein Abendgottesdienst (samstags: 18.00 Uhr im Winter, bzw. 19.00 Uhr im Sommer).

1.2 Taufe und Abendmahl

Taufe und Abendmahl sind in der Regel Teil des Gemeindegottesdienstes. Die beiden Sakramente stellen eine besondere Form der Verkündigung des Wortes Gottes dar.

1.2.1 Taufe

Die Gemeinde befürwortet die Kindertaufe als Ausdruck der voraussetzungslosen Gnade Gottes in Jesus Christus. In der Taufe wird Gottes "Ja" zum Menschen sichtbar gemacht.

Alle zur Gemeinde gehörenden Eltern sollen dazu angeregt werden, ihre Kinder taufen zu lassen.

Jeder Erwachsenentaufe geht ein seelsorgerliches Gespräch des Pfarrers mit dem Täufling voraus.

Die Gemeinde versteht ihren kirchlichen Unterricht als nachgeholt en Taufunterricht, der zu einem selbst verantworteten Bekenntnis zum Glauben an Jesus Christus führt.

1.2.2 Abendmahl

Zentrum der Abendmahlsfeier ist Jesus Christus, der am Kreuz seinen Leib für uns gegeben und sein Blut für uns vergossen hat, zur Vergebung der Sünden. Er ist in Brot und Wein gegenwärtig und lädt seine Gemeinde an seinen Tisch. Jede Abendmahlsfeier erinnert an Jesus, der sagte: "Solches tut zu meinem Gedächtnis". Das Abendmahl ist Heilsgeschehen, nicht nur als vergangenes Werk, sondern als lebendiges Wirken Gottes in unserem Leben und stiftet Gemeinschaft. Das Geheimnis des Abendmahls liegt in der in Jesus Christus beschlossenen Erneuerung menschlichen Lebens.

Die Abendmahlsfeier ist verbunden mit einem Bekenntnis der Schuld und deren Vergebung.

Das Abendmahl wird in beiderlei Gestalt ausgeteilt, nachdem über den Elementen die Einsetzungsworte als Verkündigungsworte gesprochen wurden. Das Abendmahl wird in der Regel mit Wein, Traubensaft und Brot gefeiert. Wein und Traubensaft werden in Einzelkelchen gereicht. Ein Presbyteriumsbeschluss erlaubt die Teilnahme von Kindern am Abendmahl.

Der Pfarrer feiert auf Wunsch das Hausabendmahl.

1.3 Kinder- und Jugendgottesdienst

In diesen Gottesdiensten soll der christliche Glaube und Verkündigung von Gottes Wort auf kind- bzw. jugendgerechte Weise vermittelt werden. Dies findet auch bei der liturgischen Gestaltung Berücksichtigung.

Die Vorbereitung der Gottesdiensteinheiten liegt in den Händen des Pfarrers und des Kindergottesdiensthelferkreises. Jede Einheit mündet in einen thematischen Familiengottesdienst, der die Ergebnisse der Kinder- und Jugendgottesdienste aufgreift.

Zu den einzelnen Gottesdiensteinheiten werden die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde schriftlich eingeladen.

1.4 Besondere Gottesdienste

1.4.1 Amtshandlungen

Die Gottesdienste zu den Amtshandlungen dienen der Verkündigung von Gottes Wort aus Anlass der Eheschließung oder des Todes von Gemeindegliedern.

Die gottesdienstliche Trauung will den Eheleuten eine christliche Lebensorientierung geben. Durch die Trauung soll deutlich werden, dass das Paar seinen Willen, das Mit- und Füreinander zu wagen, vor Gott und der Gemeinde im Familien- und Freundeskreis bekennt.

Eine Trauerfeier findet entsprechend den örtlichen Gegebenheiten entweder in der Kirche oder auf dem Friedhof statt. Die Trauerfeier soll das Leben der Verstorbenen würdigen.. Zugleich will sie den Angehörigen das Abschiednehmen und Loslassen in der Hoffnung auf Gott, der aus dem Tod in das ewige Leben ruft, erleichtern. Wir bemühen uns, den seelsorgerlichen Kontakt über die Beerdigung hinaus zu pflegen.

Auf Beschluss des Presbyteriums kann seit 2004 in der Scheidter Kirche ein eigener Trauergottesdienst, auch mit Sarg oder Urne, gefeiert werden.

1.4.2 Familiengottesdienste

Im Zusammenhang mit den Gottesdienststeinheiten im Kinder- und Jugendgottesdienst (vgl. 1.3) werden regelmäßig Familiengottesdienste gefeiert, deren Gestaltung den besonderen Anforderungen der Gottesdienstgemeinde Rechnung trägt.

1.4.3 Schulgottesdienste

Die Schulgottesdienste sind wichtiges Bindeglied zwischen der örtlichen Schule und der Kirchengemeinde. Sie werden in Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium ökumenisch gestaltet.

1.4.4 Andachten zu besonderen Zeiten im Kirchenjahr

In der Adventszeit und zu anderen besonderen Anlässen im Kirchenjahr finden Andachten in besonderer Form statt.

1.4.5 Ökumenische Gottesdienste

Zu besonderen Anlässen werden ökumenische Gottesdienste gefeiert. Sie finden auch außerhalb der Kirche statt.

1.5 Kirchenmusik

Alle Kirchenmusik steht im Dienst der Verkündigung.

1.5.1 Orgel

Vorhanden ist eine Hammer-Orgel (Hannover) aus dem Jahr 1965. Sie ist 1-manualig mit 13 Registern.

1.5.2 Vokalchor

Seit 2000 besteht der Kirchenchor "Ton in Ton", der sich ganz unterschiedlichen Genres und Stilrichtungen verpflichtet weiß. Er probt in der Regel einmal wöchentlich. Zu besonderen Anlässen gestaltet er die Gottesdienste mit und konzertiert darüber hinaus.

2. Die Seelsorge

Seelsorge ist die Verkündigung des Wortes Gottes an Einzelne in ihrer jeweiligen persönlichen Lage. Alle Gemeindeglieder sind zur Seelsorge berufen, in dem sie Gottes Wort bezeugen, Trost spenden, Vergebung gewähren, zur Umkehr mahnen und für einander beten.

Der Pfarrer tut dies in besonderer Weise durch seine Haus- und Krankenbesuche, sowie in den Tauf-, Trau- und Trauergesprächen.

Seit dem Jahr 1999 besteht ein vom Pfarrer geleiteter Besuchsdienstkreis zur regelmäßigen Kontaktpflege mit älteren Gemeindegliedern anlässlich ihres Geburtstages. Es wird besucht zum 70. und 75. Geburtstag und ab 80 in jedem Jahr.

Das Zugehörigkeitsgefühl der Gemeindeglieder zur örtlichen Kirchengemeinde soll gestärkt und vertieft werden. Insbesondere der Pfarrer ist gehalten, durch persönliche Begegnung und im Gespräch die unmittelbare Kommunikation mit der Gemeinde zu suchen. Wir wollen durch

Begegnung und im persönlichen Gespräch insbesondere bei den älteren Gemeindegliedern das Gefühl erhalten, dass sie für unsere Gemeinde wichtig sind und in ihr aufgehoben bleiben.

3. Gruppen und Kreise

3.1 Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit wird von einer angestellten Jugendmitarbeiterin in Absprache mit dem Pfarrer selbstverantwortlich geplant und gestaltet. Neben einer wöchentlichen Gruppenstunde arbeitet sie im Kindergottesdienst und in der Konfirmandenarbeit mit.

Die Jugendleiterin erstattet dem Presbyterium Bericht über ihre Pläne und Vorhaben.

In den verschiedenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit werden christliche Inhalte und Wertvorstellungen kindgerecht und spielerisch vermittelt. Die Kinder und Jugendlichen lernen dabei ihre Kirchengemeinde als "Heimat" kennen.

3.2 Spielkreis

Der Spielkreis für Kleinkinder und ihre Eltern trifft sich wöchentlich. Sein Programm wird von einer Leiterin ehrenamtlich vorbereitet und gestaltet. Der Spielkreis ist für manche junge Erwachsene der erste Kontakt zur Kirchengemeinde. Für alle Kinder beginnt durch ihn die Integration in die Gemeinde.

3.3 Pfadfinderarbeit (VCP)

Die Pfadfinderschaft "Scheidter Haufen" trifft sich z. Zt. mit drei Gruppen für Kinder und Jugendliche unter dem Dach der Kirchengemeinde im eigenen Raum im Gustav-Adolf-Haus. Die Pfadfinder sind eigenständig organisiert und mit dem Pfadfinderstamm Eschberg verbunden. Sie nehmen aktiv an der Gemeindegarbeit teil.

3.4 Frauenkreis

Seit 2001 besteht der Frauenkreis. Er trifft sich 14-tägig unter ehrenamtlicher Leitung. Die Inhalte der Treffen sind christlich orientiert und vielfältig.

3.5 Fastengruppe

Dieser Kreis besteht schon seit 1992 und wird von einem ehrenamtlichen Team geleitet. Seine Angebote orientieren sich an der Fasten- und Passionsaktion "7 Wochen ohne" der EKIR.

3.6 Ökumenischer Gesprächskreis

Katholische und evangelische Christinnen und Christen sind in ihm "im Gespräch" über Themen von Religion, Kirche und Gesellschaft. Die Treffen finden monatlich statt. Beide Pfarrer nehmen in der Regel am Ökumenekreis teil. Er ist die Basis unserer ökumenischen Zusammenarbeit.

3.7 Seniorenkreis

Der Seniorenkreis besteht in seiner jetzigen Form seit 1991. Er trifft sich einmal wöchentlich und wird von einem ehrenamtlichen Team geleitet. Jedes Treffen steht dabei unter einem besonderen Thema. Einmal im Monat findet er als ökumenische Zusammenkunft mit gemeinsamer Andacht statt. Er gibt den Senioren ein „Wir-Gefühl“ und bewahrt sie vor möglicher Isolation.

4. Kirchlicher Unterricht

Der Kirchliche Unterricht wird traditionell verstanden, als Unterweisung in Gottes Wort und Gebot auf der Grundlage von Bibel, Kleinem Katechismus (Luther) und Gesangbuch. Er findet stundenweise (90 Minuten) oder als Blockunterricht ("Konfirmandentage") statt und wird in der Regel vom Pfarrer erteilt. An "Konfirmandentagen" (Taufe, Jesus Christus, Abendmahl) arbeitet er mit einem Team zusammen.

Der Unterricht ist nachgeholt Taufunterricht bei denjenigen, die als Kinder getauft wurden, bzw. Taufunterricht bei denen, die erst im Zusammenhang mit ihrer Konfirmation getauft werden. Der Kirchliche Unterricht macht vertraut mit den Grundthemen des Glaubens und endet mit der Konfirmation an Pfingsten. Sie wird verstanden als Beginn der selbständigen Teilnahme am Gemeindeleben. Die konfirmierten Jugendlichen sind mündige evangelische Christen in ihrer Kirchengemeinde.

Der kirchliche Unterricht erstreckt sich über zwei Jahre.

5. Diakonie

Das diakonische Handeln der Gemeinde ist eine Folge der Verkündigung von Gottes Wort. Es ist ein Dienst der Nächstenliebe gegenüber Menschen in Not wie auch ein missionarischer Dienst, in dem Gottes Wort bezeugt wird.

Diakonie geschieht in organisierter Form in den diakonischen Einrichtungen oder auch als aktuelle Hilfe aufgrund von Notsituationen.

5.1 Sozialstation

Die Kirchengemeinde war Mitbegründerin der Ökumenischen Sozialstation Halberg/Obere Saar e.V. Sie hatte entscheidenden Anteil an der Übertragung des Geschäftsbetriebes in die Trägerschaft für Kirchliche Sozialstationen im Stadtverband Saarbrücken (TKS) zum 01. Juli 2007. Damit konnte der Fortbestand dieser Einrichtung dauerhaft gesichert werden.

5.2 Krankenpflegeverein für Caritas und Diakonie e.V.

Der Krankenpflegeverein wurde im Jahr 1982 gemeinsam von der evangelischen und der katholischen Kirchengemeinde als ökumenische Solidaritätsgemeinschaft gegründet. Der ökumenische Krankenpflegeverein unterstützt auch nach der Übertragung (vgl. 5.1) weiterhin die Sozialstation.

Den Kranken und Pflegebedürftigen wird damit in unseren Gemeinden auch weiterhin eine Hilfe durch christlich orientierte professionelle Pflegekräfte bereitgehalten.

6. Die Stiftung "Unsere Gemeinde"

Die Errichtung der Stiftung "Unsere Gemeinde" erfolgte durch Presbyteriumsbeschluss am 10. Februar 2005 mit einem Gründungskapital von 9.500 €. Die Stiftung ist unselbständig und wird als Sondervermögen der Kirchengemeinde verwaltet. Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland hat am 17.04.05 gem. §15 Abs. 6 VwO die vorgelegte Satzung genehmigt und im kirchlichen Amtsblatt Nr. 5 vom 17.05.05 veröffentlicht.

Die Stiftung "Unsere Gemeinde" fördert und sichert die praktische Gemeindearbeit in Scheidt und Rentrish, insbesondere die zahlreichen Aktivitäten für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie knüpft dabei bewusst an alte Traditionen des Stiftungswesens an, nach denen sich Menschen schon immer für "Ihre Kirche" und Gemeinde auch freiwillig finanziell engagiert haben. Die Gemeinde beabsichtigt durch die alljährlichen Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen zusätzliche Haushaltsmittel für die Sicherung und den Ausbau der praktischen Gemeindearbeit zu erwerben.

Die Stiftungsgründung ist ein Zeichen des Aufbruchs in schwierigen Zeiten. In ihr hat sich die Gemeindeleitung entschlossen, ihre Gaben und Talente einzusetzen, um auf Dauer intern eine zweite Säule zur Finanzierung der gemeindlichen Aufgaben zu schaffen.

Unter dem Slogan „Dem Gemeindeleben Zukunft geben“ fördert die Stiftung die Identifikation mit der eigenen Gemeinde und bringt neue Impulse ins Gemeindeleben.

Das Stiftungsvermögen soll deshalb langfristig und ausdauernd auf- und ausgebaut werden. Diesem Zweck dient neben der gemeinschaftlichen Arbeit von Stiftungsrat und Presbyterium auch die Vielfalt von Stiftungsveranstaltungen.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Neben drei Schaukästen ist der Gemeindebrief „Unsere Gemeinde“ das entscheidende Organ der Öffentlichkeitsarbeit. Er erscheint zwischen vier- bis fünfmal im Jahr in 1.600 Exemplaren und ist im Jahr 2002 umfassend neu gestaltet worden. Ein Redaktionskreis verantwortet die Themen und Inhalte.

Im „Scheidter Guckloch“, einem lokalen Anzeigenblatt, werden darüber hinaus Themen und Veranstaltungen der Kirchengemeinde veröffentlicht. Auch die „Saarbrücker Zeitung“ bietet in begrenztem Maß in Einzelartikeln die Möglichkeit, für Veranstaltungen der Kirchengemeinde zu werben.

Für die Kirchengemeinde und die Stiftung „Unsere Gemeinde“ sind ausführliche Internetauftritte in Arbeit.

8. Übergemeindliche Kontakte und Ökumene

8.1 Übergemeindliche Kontakte

Mit der Evangelischen Kirchengemeinde Bischmisheim besteht von je her eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Es werden u.a. die Synergieeffekte einer gemeinsamen Verwaltungskraft genutzt und neben dem Kanzeltausch auch gegenseitige Amtshandlungsvertretungen organisiert

8.2 Ökumene

Die Kontakte zu den katholischen Kirchengemeinden bestehen neben dem Ökumenekreis (vgl. 3.5) vor allem in einer Vielzahl von ökumenischen Gottesdiensten (vgl. 1.4.5).

Seit 2006 findet eine gemeinsame ökumenische Ferienfreizeit für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien statt. An ihrer Planung und Durchführung sind haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter beider Kirchengemeinden beteiligt.

IV. Dienste der Gemeinde

1. Die Gemeindeleitung

1.1 Der Pfarrer

Der Pfarrer wird von der Gemeinde zum öffentlichen Dienst am Wort und zum Hirten der Kirchengemeinde (Art. 67, 68 KO) berufen. Er leitet den öffentlichen Gottesdienst der Gemeinde, vollzieht die Amtshandlungen, übt den Dienst der Seelsorge aus, spricht das Wort der Vergebung. Er wahrt die seelsorgerische Verschwiegenheit und das Beichtgeheimnis.

Er leitet gemeinsam mit dem Presbyterium die Gemeinde und wirkt nach Kräften an der Erfüllung des missionarischen und diakonischen Auftrages der Kirche mit. Insbesondere soll er das "Wir- Gefühl" in der Gemeinde stärken und die Zusammenarbeit aller Gruppen und Kreise vertiefen helfen. Die Kirchengemeinde soll "im Dorf" verankert bleiben, nicht nur durch Gottesdienstangebote bei Veranstaltungen und Festen, sondern auch durch eine regelmäßige eigene Festkultur als "einladende Gemeinde".

Der Pfarrer pflegt darüber hinaus periodisch den Kontakt zu den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Gemeindefarbeit und bietet Rat und Hilfe an.

1.2 Das Presbyterium

Das Presbyterium leitet zusammen mit dem Pfarrer die Kirchengemeinde. Ihm obliegt die Verantwortung für den Gottesdienst. Es wacht darüber, dass das Wort Gottes recht verkündigt und die Sakramente recht verwaltet werden (Art. 5 und 105 KO).

Das Presbyterium trägt durch seinen Dienst dafür Sorge, dass das Evangelium gemäß dem in der Gemeinde geltenden lutherischen Bekenntnis in Lehre, Leben und Dienst lebendig zum Ausdruck kommt.

Es verantwortet zugleich den diakonischen Dienst, die Verwaltung und alle finanziellen Angelegenheiten der Gemeinde. Darüber hinaus ist es auch verantwortlich für alle gemeindeeigenen Liegenschaften und Gebäude.

Das Presbyterium beruft eine Pfarrerin/einen Pfarrer zum Dienst in der Gemeinde und unterstützt sie/ihn dabei.

2. Der Küsterdienst

Der Küster der Gemeinde ist mitverantwortlich für den geordneten Rahmen der Gottesdienste, Amtshandlungen und für alle weiteren Veranstaltungen in der Kirche und im Gemeindehaus. Er steht dem amtierenden Pfarrer als Helfer zur Seite.

Er ist für die Pflege und Instandhaltung der technischen Geräte und Anlagen in der Kirche, im Gemeindeamt und im Gemeindehaus verantwortlich, sowie auch allen Inventars, einschließlich der gottesdienstlichen Geräte.

Zusätzlich pflegt er die Außengelände der Kirchengemeinde.

3. Die Verwaltung

Die Verwaltung soll in Verantwortung vor Gott und in rechter Haushalterschaft mit dem Vermögen der Gemeinde umgehen. Sie soll gemeindenah, transparent, effizient und kostensparend sein und hat immer eine dienende Funktion.

4. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter

Zu einer lebendigen Gemeinde gehört unabdingbar das Ehrenamt. Wir sprechen Gemeindeglieder entsprechend ihrer Fähigkeiten und Gaben an und fördern sie dann in der Ausübung dieses freiwilligen Dienstes in der Gemeinde.

V. Zukunftsperspektiven – Ausblick und Ziele

Da eine baldige Neuordnung der Kirchenkreise und Gemeindegrenzen im Raum der Kirchengemeinde zu erwarten ist, wird es wichtig werden sich dort sinnvoll und für die Gemeinde zukunftsweisend zu positionieren.

Nach zehn Jahren soll in 2009 erneut eine Gemeindebefragung stattfinden.

Wir wollen die Jugendarbeit weiter stärken, so dass Jugendliche bei uns in das Gemeindeleben hineinwachsen und in die Gemeindearbeit integriert werden.

Wir wollen die Attraktivität der Gemeinde fördern, indem wir unser soziales Engagement durch vielfältige Angebote für Menschen in unserer Gemeinde ausbauen.

Wir wollen alle in unserer Gemeindekonzeption beschriebenen Schwerpunkte und Dienste nach unseren Möglichkeiten pflegen und weiterentwickeln. Das gilt auch für die Stiftungsarbeit

Diese Gemeindekonzeption ist natürlich nichts endgültiges, sondern soll über die Jahre in einem lebendigen Prozess fortgeschrieben werden.